

Motion FDP-Fraktion:**«Standesinitiative ‹Verkürzung von Bewilligungsverfahren für Energieproduktionsanlagen›**

Die Schweizer Elektrizitätswirtschaft und weitere Fachleute warnen vor einer Stromversorgungslücke, die sich in den nächsten Jahren aufgrund rückläufiger Produktion und steigendem Bedarf auf tun wird. Trotz Anstrengungen der Wirtschaft und politischen Appellen zum Energiesparen steigt der Energiebedarf laufend. Eine ausreichende, sichere und wirtschaftliche Stromversorgung ist auch aus diesem Grunde zunehmend infrage gestellt.

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 21. Februar 2007 zur Energiestrategie Schweiz eine Vier-Säulen-Politik beschlossen, die auf den Pfeilern Energieeffizienzmassnahmen, Förderung der erneuerbaren Energien, Energieaussenpolitik und Grosskraftwerke beruht. Wichtige Massnahmen zur Sicherstellung der künftigen Energieversorgung sollen demzufolge der sparsamere Umgang mit der Ressource Energie und die Förderung der erneuerbaren Energien sein. Selbst bei optimistischen Annahmen bezüglich Fortschritte bei der Energieeffizienz und bei wirksamen Energiesparmassnahmen wird es in wenigen Jahren eine Lücke geben zwischen Stromverbrauch und Stromproduktion in der Schweiz. Zur Deckung dieser Stromlücke benötigt es einen ausgewogenen Mix der verschiedenen Energieträger.

Eine längerfristig wirtschaftliche und sichere Stromversorgung, die eine weitgehende Unabhängigkeit der Schweiz garantiert, ist ein wichtiges Ziel und bedingt den rechtzeitigen Ersatz veralteter oder zu wenig effizienter und den Bau neuer inländischer Produktionskapazitäten. Bei der Atomkraft kommt die ganze Thematik der Endlager für radioaktive Abfälle dazu.

Die dazu erforderlichen politischen und rechtlichen Verfahren (insbesondere zum Ersatz/ Erneuerung bestehender und zum Bau neuer Wasserkraft- oder Kernkraftwerke) sind sehr komplex und mehrstufig. Sicherheitstechnische Kontrollmechanismen, aber auch langwierige Einsprache- und Rechtsmittelverfahren sind weitere Gründe, weshalb solche Verfahren viele Jahre oder gar Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Damit aber besteht die Gefahr, dass dadurch die Stromversorgung nicht rechtzeitig und nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Bei Kernkraftwerken kommt dazu, dass die im Kernenergiegesetz vorgeschriebene Entsorgung der radioaktiven Abfälle in geologischen Tiefenlagern in der Schweiz noch immer nicht gewährleistet ist.

Auf Bundesebene sind wie schon im Zusammenhang mit den Eisenbahngrossprojekten Überlegungen im Gang, die Verfahren zu überprüfen und zu verkürzen. Es ist wichtig, dass die Notwendigkeit und Dringlichkeit solcher Massnahmen auch durch die Kantone unterstützt wird. Deshalb soll eine entsprechende Standesinitiative eingereicht und die Bundesversammlung eingeladen werden, die Bewilligungsverfahren für Kraftwerke, insbesondere für Kernkraftwerke und geologische Tiefenlager, zu überprüfen und die notwendigen Gesetzesänderungen zur deutlichen Verkürzung dieser Verfahren zu beschliessen.»

24. April 2007

FDP-Fraktion